

# Beschluss

## des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte (Z-HYALIN™)

Vom 20. September 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2012 beschlossen, die Richtlinie über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung (Arzneimittel-Richtlinie) in der Fassung vom 18. Dezember 2008/22. Januar 2009 (BAnz. Nr. 49a vom 31. März 2009), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V [V-Nr.]), wie folgt zu ändern:

- I. In der Anlage V wird unter der Zeile zu der Produktbezeichnung „Visco HYAL 1.4+“ folgende Zeile „Z-HYALIN™“ eingefügt:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit
„Z-HYALIN™“	Zur Unterstützung intraokularer Eingriffe am vorderen Augenabschnitt bei Kataraktoperationen.	1. Mai 2013“

- II. Die Änderung der Richtlinie tritt mit Wirkung vom 20. September 2012 in Kraft.

Die Tragenden Gründe einschließlich der zum Nachweis der medizinischen Notwendigkeit herangezogenen unveröffentlichten Studien (Study Reports: CT90101, CT9101E und CT9445) zu diesem Beschluss werden mit Ausnahme der Bewertung der Antragsunterlagen auf der Internetseite des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken